



Allgemeiner Hundesportverein Heinsdorfergrund e.V.

Platz- und Hausordnung

**Allgemeinen Hundesportverein
Heinsdorfergrund e.V.**

Gültig ab 07.01.2026

1. Platzordnung für das Vereinsgelände

1.1. Platzrecht

Das alleinige Platzrecht obliegt dem Allgemeinen Hundesportverein Heinsdorfergrund e.V.. Die Ausübung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder ein anderes anwesendes Vorstandsmitglied. Ist während des Übungsbetriebes kein

Vorstandsmitglied anwesend, geht das Recht auf den jeweiligen vom Verein beauftragten Übungsleiter über.

Den Anweisungen des Vorstandes sowie den vom Verein beauftragten Übungsleitern ist unbedingt Folge zu leisten.

1.2. Nutzung des Übungsplatzes

Jedes Mitglied bzw. jeder im Verein angemeldete Kursteilnehmer (z.B. mit einer 10 ´ Karte) kann an den festgelegten Übungsstunden unter Anleitung und Aufsicht, der vom Verein mit Übungsleitervertrag autorisierten Übungsleiter, den Übungsplatz benutzen.

Das Betreten des Übungsplatzes mit dem Hund ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich erst nach Erlaubnis eines autorisierten Übungsleiters gestattet.

Nach Aufforderung der vom Verein autorisierten Übungsleiter haben Mitglieder und Besucher, die nicht unmittelbar am Übungsbetrieb teilnehmen, den Übungsplatz zu verlassen.

Eine private Nutzung außerhalb der offiziellen, von autorisierten Übungsleitern geleiteten Übungszeiten, ist untersagt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Übungsleiter, die im Besitz eines gültigen Übungsleitervertrages mit dem Verein sind.

1.3. Ordnung und Sauberkeit

Um die Sauberkeit des Vereinsgeländes einschl. Übungsplatz gewährleisten zu können, sind alle Hundebesitzer angehalten, ihre Hunde vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Vereinsgeländes sich lösen zu lassen. Sollte sich ein Hund trotzdem auf dem Vereinsgelände incl. Übungsplatz lösen, hat der Hundeführer unverzüglich für die Beseitigung zu sorgen.

1.4. Leinenpflicht

Alle Hunde sind grundsätzlich auf dem Vereinsgelände incl. Übungsplatz an der Leine zu führen. Nur auf Anweisung des jeweiligen Übungsleiters, der die Übungsstunde leitet, kann der Hund ohne Leine geführt werden.

1.5. Kranke Hunde / läufige Hündinnen

Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Ungezieferbefall dürfen das Vereinsgelände incl. Übungsplatz nicht betreten.

Läufige Hündinnen dürfen das Vereinsgelände ausschließlich nach Rücksprache mit dem jeweils verantwortlichen Übungsleiter betreten.

1.6. Impfpflicht

Jeder Hundeführer, der mit seinem Hund das Vereinsgelände incl. Übungsplatz betritt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund ausreichend nach den jeweils geltenden Vorschriften geimpft ist.

1.7. Trainingsgegenstände / sonstiges Übungsmaterial

Sämtliche Trainingsgegenstände und sonstiges Übungsmaterial ist ausschließlich auf Anweisung des jeweiligen Übungsleiters zu nutzen.

Sie sind nach Gebrauch wieder zu entfernen und ordnungsgemäß aufzuräumen.

1.8. Haftung

Jeder Hundehalter und Hundeführer haftet beim Betreten des Vereinsgeländes incl. Übungsplatz für sämtliche Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes oder eines vom Verein autorisierten Übungsleiters ist diese vorzuweisen.

1.9. Tierschutzordnung

Auf dem gesamten Vereinsgelände ist die jeweils gültige Fassung des Tierschutzgesetzes incl. seiner Verordnungen (u.a. Tierschutz- und Hundeverordnung) strengstens einzuhalten.

Bei Zu widerhandlungen kann für den betreffenden Hundehalter / Hundeführer durch ein Vorstandsmitglied oder einen vom Verein autorisierten Übungsleiter ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen und der Zu widerhandelnde vom Vereinsgelände verwiesen werden.

1.10. Befahren des Vereinsgeländes mit Autos

Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.

Beim Parken der Autos sind ausschließlich die dafür vom Verein ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen.

2. Hausordnung für das Vereinsheim

2.1. Öffnungszeiten

Die Nutzung des Vereinsheimes ist ausschließlich zu den festgelegten Übungsstunden und zu vereinsinternen Veranstaltungen erlaubt (siehe, wenn vorhanden, auch eine separate Nutzungsordnung des Vereins).

2.2. Speisen und Getränke

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist nur an Mitglieder des Vereins, an Kursteilnehmer und an die jeweiligen Gäste genannter Personen möglich.

Selbst entnommene Speisen und Getränke sind unter Angabe des Namens in die dafür ausliegenden Listen sorgfältig einzutragen und bei nächster Gelegenheit zu bezahlen.

2.3. Sauberkeit und Ordnung

Um die Verschmutzung des Vereinsheimes so gering wie möglich zu halten, werden alle Nutzer dringend gebeten, stark verschmutzte Kleidung, insbesondere Schuhe, vor dem Betreten zu säubern.

2.4. Hunde im Vereinsheim

Hunde dürfen grundsätzlich nicht ins Vereinsheim.

Ausnahmen:

- auf Anweisung eines Vorstandsmitgliedes, z.B. zur Anmeldung von Kursen oder

- auf Anweisung des jeweils zuständigen Übungsleiters für geplante Übungseinheiten im Vereinsheim.

2.5. Hunde auf der Terrasse

Hunde dürfen grundsätzlich nicht mit auf die Terrasse, es sei denn, ein Vorstandsmitglied oder ein autorisierter Übungsleiter hat dies ausdrücklich genehmigt.

2.6. Rauchverbot

Im gesamten Vereinsheim besteht absolutes Rauchverbot.

3. Schlussbestimmungen

Bei groben und wiederholten Verstößen gegen diese Platz- und Hausordnung kann jedes Vorstandsmitglied oder, nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied, ein vom Verein mit gültigem Übungsleitervertrag ausgestatteter Übungsleiter vom Haus- / Platzrecht Gebrauch machen (z.B. einen Haus- und / oder Platzverweis aussprechen).

4. Inkrafttreten

Diese Platz- und Hausordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 07.01.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen dieser Ordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.



Allgemeiner Hundesportverein Heinsdorfergrund e.V.

Jan Bauerfeind – 1. Vorsitzender

Heinsdorfergrund, 07.01.2026